Hinweise und Hausordnung
Steinbreche Refrath

Mit der Buchung erkennen alle Gäste diese Regeln verbindlich an. Ziel ist ein ruhiger, sicherer und respektvoller Aufenthalt für alle Besucher und Anwohner.

Nicht gestattete Veranstaltungen

- Hochzeiten, Polterabende und vergleichbare Hochzeitsfeiern
- Abschlussfeiern, Abi-Partys und ähnliche Großveranstaltungen
- Veranstaltungen mit erhöhtem Eskalations-, Gewalt- oder Vandalismusrisiko
- Öffentliche Partys oder Veranstaltungen mit unbekanntem Teilnehmerkreis
- Veranstaltungen mit extrem hoher Lautstärke oder DJ-Beschallung bis in die Nacht

Verhaltensregeln

1. Die gebuchten Räumlichkeiten und Außenbereiche sind pfleglich zu behandeln.
2. Gesetzliche Ruhezeiten sowie berechtigte Interessen von Nachbarn und Anwohnern sind einzuhalten.
3. Lautsprecher und Musik dürfen nur in angemessener Lautstärke genutzt werden.
4. Offenes Feuer, Pyrotechnik, Feuerwerk und vergleichbare Gefahrenquellen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung zulässig.
5. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
6. Der Veranstalter haftet für durch ihn oder seine Gäste verursachte Schäden.
7. Die maximale Personenzahl gemäß Buchung und behördlichen Vorgaben ist einzuhalten.
8. Das Mitbringen oder der Konsum illegaler Substanzen ist untersagt.
9. Anweisungen des Betreibers oder dessen Beauftragter sind Folge zu leisten.

Vorbehalt des Betreibers: Bei Verstößen gegen diese Regeln kann die Veranstaltung jederzeit beendet werden. Bereits gezahlte Entgelte können in diesem Fall ganz oder teilweise einbehalten werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2026